

## **Neues Schutzdienstkonzept von TKGS und dem SC im Sportbereich.**

Ab 2022 benötigt der KV Klingnau von jedem Hundeführer eine **Leumund Bestätigung**.

Im Zweifelsfall, Abklärung durch die TKGS.

Hundeführer müssen bei der Gemeinde angeben, dass sie Schutzdienst betreiben, damit sie in der **Amicusdatenbank** bei sportlichem Schutzdienst einen Haken machen können.

Hunde welche im Sportbereich Schutzdienst ausüben, werden schriftlich erfasst.

Der Schutzdiensthelfer des jeweiligen Vereins ist verpflichtet, die Daten per Ende Jahr in der Datenerfassung der TKGS zu hinterlegen.

Folgende Angaben müssen aufgenommen werden:

- Name Hundeführer und Hund
- Chipnummer
- Geburtsdatum Hund
- Diensthund (nur Behörde)
- Regelmässigkeit des Trainings beim jeweiligen Helfer
- Ausbildungsstand des Hundes (Bereits absolvierte Prüfungen)

Durch die Vereinshelfer werden vier Mal im Jahr sogenannte **Audits** durchgeführt, dabei soll die Sicherheit im Alltag der trainierten Hunde gewährleistet/überprüft werden.

Unkontrollierte, auffällige, schlechtgeführte oder auffallend gefährliche Hunde «Angstbeisser», werden vermerkt.

Sollte bei diesen Hunden während der Trainingszeit zwischen den Audits keine Verbesserung erfolgen, müssen sie aus dem Schutzdienst ausgeschlossen werden, das bedeutet es darf kein Schutzdienstraining mehr ausgeübt werden.

**Ziel für jedes Team im Schutzdienst soll das absolvieren einer Prüfung im VPG oder IGP sein.**

**Dazu gehören auch die Sparten Fährten/Sachenrevier, Unterordnung und Schutzdienst.**